Antrag Nr. 14

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**
an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Ardo: Arbeitsplätze und Lebensmittelproduktion erhalten – Mitbestimmung stärken und genossenschaftliche Übernahmen ermöglichen!

Die angekündigte Schließung des Ardo-Werks in Groß-Enzersdorf mit Ende August 2027 bedroht rund 240 Arbeitsplätze, darunter etwa 50 von Leiharbeitskräften. Betroffen sind außerdem landwirtschaftliche Zulieferbetriebe und eine für die Lebensmittelversorgung bedeutende Verarbeitungsstruktur im unmittelbaren Wiener Umland. Das Werk produziert Tiefkühlgemüse für Iglo sowie für Eigenmarken großer Handelsketten. Nach Angaben des Unternehmens wurden dort 2025 Erzeugnisse von rund 270 landwirtschaftlichen Betrieben verarbeitet.

Die Beschäftigten und ihr Betriebsrat setzen sich mit Unterstützung der PRO-GE und Gewerkschaft GPA für den Fortbestand des Werks ein. Gleichzeitig berichtet der Betriebsratsvorsitzende, dass Verhandlungen lediglich mit einem externen Geschäftsführer ohne entsprechende Entscheidungsbefugnis stattfinden. Eine wirksame Suche nach Alternativen setzt jedoch voraus, dass die tatsächlich entscheidungsbefugte Konzernleitung mit der Belegschaft verhandelt.

Der ÖGB Niederösterreich fordert in seiner Resolution vom 6. Oktober 2026 den Erhalt des Standorts und der Arbeitsplätze sowie die ernsthafte Prüfung sämtlicher Alternativen zur Schließung. Er verweist auch auf die Situation landwirtschaftlicher Betriebe, die im Vertrauen auf eine langfristige Zusammenarbeit investiert haben. Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien unterstützt diese Anliegen. Der Verlust einer solchen

Produktionsstätte betrifft die gesamte Region und damit auch die Interessen der Wiener Arbeitnehmer:innen.

Ardo begründet die Schließung mit strukturellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie einem hohen Modernisierungsbedarf. Nach der bisherigen Berichterstattung hält der Konzern trotz politischer Initiativen an der Schließung fest, Maschinen sollen an andere Standorte verlagert werden. Gerade deshalb braucht es eine unabhängige Prüfung der wirtschaftlichen Grundlagen und möglicher Fortführungskonzepte, bevor durch den Abtransport von Anlagen unumkehrbare Tatsachen geschaffen werden.

Der Fall zeigt ein grundsätzliches Problem: Entscheidungen über Betriebsschließungen haben weitreichende Folgen für Beschäftigte, Zulieferbetriebe und die öffentliche Hand. Dennoch fehlen den Betroffenen ausreichende Möglichkeiten, tragfähige Alternativen durchzusetzen. Das Arbeitsverfassungsgesetz kennt zwar bereits ein Einspruchsrecht gegen die Wirtschaftsführung. Dieses gilt nach § 111 grundsätzlich in Betrieben mit dauerhaft mehr als 200 Arbeitnehmer:innen; bei einer geplanten Betriebsstilllegung beträgt die aufschiebende Wirkung jedoch höchstens vier Wochen. Die Einspruchsfrist selbst beträgt lediglich drei Tage ab Kenntnisnahme. Für die Entwicklung eines Fortführungskonzepts, die Organisation einer Finanzierung oder zum Beispiel die Vorbereitung einer genossenschaftlichen Übernahme ist dieser Zeitraum unzureichend.

Beschäftigte müssen die Zeit, die Informationen und die Unterstützung erhalten, um Alternativen zu prüfen und verwirklichen zu können. Ein erster Schritt wäre ein wirksames Vetorecht des Betriebsrats, wodurch Unternehmensentscheidungen, mit wesentlichem Einfluss auf die Beschäftigten, befristet ausgesetzt werden. Ein weiterer Schritt, wäre die Schaffung von Möglichkeiten, den Betrieb durch die Belegschaft genossenschaftlich weiterzuführen.

Die 186. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Vollversammlung erklärt ihre Solidarität mit den Beschäftigten und dem Betriebsrat von Ardo in Groß-Enzersdorf sowie mit der Gewerkschaft PRO-GE und Gewerkschaft GPA. Sie unterstützt den Einsatz für den Erhalt des Standorts und fordert Bundesregierung, Gesetzgeber sowie die zuständigen Landesregierungen auf, folgende Maßnahmen zu setzen bzw. zu unterstützen:

1. Alle Möglichkeiten zur Weiterführung des Ardo-Werks ausschöpfen. Unter Beteiligung der entscheidungsbefugten Konzernleitung, des Betriebsrats, der Gewerkschaft, der Arbeiterkammern, der öffentlichen Hand und der landwirtschaftlichen Zulieferbetriebe sind verbindliche Verhandlungen über den Fortbestand aufzunehmen. Zu prüfen sind insbesondere Modernisierung, Verkauf, Verpachtung, die Weiterführung einzelner Produktionsbereiche und eine genossenschaftliche Übernahme. Ardo ist aufzufordern, dafür die erforderlichen wirtschaftlichen Unterlagen offenzulegen und bis zum Abschluss einer ernsthaften Alternativenprüfung auf die Verlagerung betriebsnotwendiger Anlagen zu verzichten.
2. Ein wirksames befristetes Einspruchsrecht des Betriebsrats schaffen. Das bestehende Einspruchsrecht ist so auszubauen, dass Betriebsräte bei geplanten Stilllegungen und wesentlichen Produktionsverlagerungen einen Aufschub erwirken können. Die Beschränkung auf Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten ist für diese Fälle aufzuheben. Die Einspruchsfrist ist angemessen zu verlängern und darf erst mit vollständiger Information des Betriebsrats beginnen. Während des Aufschubs müssen ernsthafte Verhandlungen über Alternativen stattfinden. Maßnahmen, die eine Fortführung vereiteln – insbesondere die Demontage wesentlicher Anlagen –, sind zu untersagen. Das Recht muss durch raschen gerichtlichen Rechtsschutz durchsetzbar sein.
3. Der Belegschaft eine rechtlich abgesicherte Übernahmemöglichkeit eröffnen. Bei beabsichtigten Betriebsschließungen ist ein gesetzliches Verfahren zu schaffen, das der Belegschaft ermöglicht, ein genossenschaftliches Fortführungskonzept vorzulegen. Dieses muss auch dann greifen, wenn der bisherigen Eigentümer eine Stilllegung statt eines Verkaufs planen. Vor der Zerschlagung sind der Belegschaft beziehungsweise einer von ihr gegründeten Genossenschaft die für die Fortführung notwendigen Betriebsmittel zum Kauf oder zur Pacht anzubieten. Dafür braucht es unabhängige Bewertungen, angemessene Prüfungsfristen sowie gesetzlich abgesicherte Erwerbs- und Pachtrechte zu fairen Bedingungen.
4. Genossenschaftliche Übernahmen finanzieren und fachlich begleiten. Bund und Länder sollen ein Förder- und Finanzierungsinstrument für Betriebsübernahmen durch Beschäftigte schaffen. Dieses soll unabhängige Machbarkeitsprüfungen, Rechts- und Unternehmensberatung, Gründungskosten sowie Investitionen durch

geeignete Darlehen, Garantien und öffentliche Beteiligungen unterstützen. Voraussetzung sind ein tragfähiges Fortführungskonzept, demokratische Kontrolle durch die Belegschaft und die Sicherung kollektivvertraglicher Standards. Beschäftigte dürfen weder zum Einsatz ihrer Abfertigungen noch zu persönlichen Haftungen gedrängt werden.

5. Regionale Lebensmittelproduktion sozial und ökologisch absichern. Für den Standort Groß-Enzersdorf ist ein gemeinsames Konzept mit landwirtschaftlichen Zulieferbetrieben und Abnehmerunternehmen zu entwickeln. Mehrjährige Liefer- und Abnahmevereinbarungen sollen Planungssicherheit schaffen. Öffentliche Unterstützung soll insbesondere einer energieeffizienten Modernisierung, guten Arbeitsbedingungen und dem Erhalt regionaler Verarbeitungskapazitäten dienen. Förderungen sind an überprüfbare Beschäftigungs- und Standortgarantien, Mitbestimmung sowie Rückzahlungsverpflichtungen bei Vertragsverletzungen zu binden.

6. Umfassende soziale Absicherung verbindlich vereinbaren. Unabhängig von den Verhandlungen über eine Weiterführung sind unverzüglich ein ausreichend dotierter Sozialplan und eine vom Unternehmen substanziell mitfinanzierte Arbeitsstiftung zu vereinbaren. Erforderlich sind existenzsichernde Übergänge, Qualifizierung und besondere Unterstützung für ältere sowie gesundheitlich beeinträchtigte Beschäftigte. Für betroffene Leiharbeitskräfte sind unter Einbeziehung ihrer Arbeitgeber:innen gleichwertige Absicherungen sicherzustellen. Die Prüfung einer genossenschaftlichen Übernahme darf bestehende Ansprüche und Schutzrechte nicht beeinträchtigen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐